

Amt Schlieben

- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Es ist im „Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben“ bekannt zu machen, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben in ihrer Sitzung am 24.08.2021 den Bebauungsplan „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung Juli 2021 als Satzung beschlossen und die Begründung mit den Belangen des Umweltschutzes in der Fassung Juli 2021 sowie die artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung in der Fassung August 2020 gebilligt hat.

Zusätzlich ist die Bekanntmachung nebst dem Bebauungsplan „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung Juli 2021 und der Begründung mit den Belangen des Umweltschutzes in der Fassung Juli 2021 sowie der artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung in der Fassung August 2020 auf der Homepage des Amtes Schlieben unter <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> einzustellen.

Schlieben, den 26.08.2021

Gez. A. Polz
Amtsdirektor